



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 4. August 2009  
12557/1/09 REV 1 (Presse 242)  
P 93  
(OR. en)

### **Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union zur Lage in Georgien**

Die Europäische Union nimmt die jüngsten Anschuldigungen, wonach es beiderseits der südossetischen Verwaltungsgrenze zu Beschießungen und anderen Zwischenfällen gekommen ist, mit Besorgnis zur Kenntnis. Den Patrouillen der Beobachtermission der Europäischen Union vor Ort in Georgien liegen bislang keine Beweise für die angeblichen Beschießungen vor.

Die EU appelliert eindringlich an alle Seiten, sich jeder Äußerung oder Handlung zu enthalten, die in dieser besonders schwierigen Zeit zu erhöhten Spannungen führen könnte.

Die EU bekräftigt erneut, welche Bedeutung sie einer umfassenden Beteiligung aller Seiten an dem Verfahren zur Verhinderung von Zwischenfällen und zur Reaktion auf Zwischenfälle (IPRM) beimisst, und ruft alle Seiten auf, im Rahmen des IPRM bei der Aufklärung der Zwischenfälle, einschließlich jener der letzten Tage, im vollen Umfang zu kooperieren. Sie appelliert ferner an alle Seiten, der EUMM uneingeschränkten Zugang zu beiden Seiten der südossetischen Verwaltungsgrenze zu gewähren.

# **P R E S S E**

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien\* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien\*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

\*Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

---